

BETTINA BRAUN

Eine Kaiserin und zwei Kaiser

Maria Theresia und ihre Mitregenten
Franz Stephan und Joseph II.

Bettina Braun
Eine Kaiserin und zwei Kaiser

Editorial

In der Reihe **Mainzer Historische Kulturwissenschaften** werden Forschungserträge veröffentlicht, welche Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften in Verbindung mit empirischer Forschung entwickeln. Zentraler Ansatz ist eine historische Perspektive der Kulturwissenschaften, wobei sowohl Epochen als auch Regionen weit differieren und mitunter übergreifend behandelt werden können. Die Reihe führt unter anderem altertumskundliche, kunst- und bildwissenschaftliche, philosophische, literaturwissenschaftliche und historische Forschungsansätze zusammen und ist für Beiträge zur Geschichte des Wissens, der politischen Kultur, der Geschichte von Wahrnehmungen, Erfahrungen und Lebenswelten sowie anderen historisch-kulturwissenschaftlich orientierten Forschungsfeldern offen.

Ziel der Reihe **Mainzer Historische Kulturwissenschaften** ist es, sich zu einer Plattform für wegweisende Arbeiten und aktuelle Diskussionen auf dem Gebiet der Historischen Kulturwissenschaften zu entwickeln.

Die Reihe wird herausgegeben vom Koordinationsausschuss des Forschungsschwerpunktes Historische Kulturwissenschaften (HKW) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Bettina Braun (Prof. Dr.), geb. 1963, lehrt Geschichte der Frühen Neuzeit an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie forscht zur Verfassungsgeschichte des Alten Reichs, zur Germania Sacra in der Frühen Neuzeit sowie zur Herrschaft von Frauen.

BETTINA BRAUN

Eine Kaiserin und zwei Kaiser

Maria Theresia und ihre Mitregenten Franz Stephan und Joseph II.

[transcript]

Gefördert mit Mitteln des Forschungsschwerpunkts Historische Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2018 transcript Verlag, Bielefeld

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Umschlagkonzept: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-4577-4

PDF-ISBN 978-3-8394-4577-8

<https://doi.org/10.14361/9783839445778>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

INHALT

Vorwort	7
Einleitung	9
1. Die Heirat einer Erzherzogin und eines Herzogs oder einer künftigen Königin und eines Fürsten ohne Land: komplizierte Regelungen für eine schwierige Konstellation	19
2. Einmal Florenz und zurück: Maria Theresia als Gemahlin des Großherzogs von Toskana	31
3. Die Regierungsübernahme Maria Theresias: rechtliche Regelung und praktische Ausgestaltung der Mitregentschaft Franz Stephans	39
4. Die Krönungen Maria Theresias in Ungarn und Böhmen: die Suche nach der richtigen Position für den <i>Prinzgemahl</i>	69
5. Die Kaiserwahl Franz Stephans und die Diskussion um eine Nicht-Krönung	81
6. Das Kaisertum Franz' I. und die Rolle der Kaiserin Maria Theresia im Reich	99
7. Die Außenpolitik zwischen der »Obermacht« des Hauses Bourbon und dem »Monster« in Berlin	117

8. Die Königin im Krieg: Eine Frau kämpft gegen den <i>roi connétable</i>	131
9. Ein Paar und 16 Kinder: Erziehung und erste Heiraten	153
10. Am Hof in Wien: zur baulichen und zeremoniellen Repräsentation einer komplizierten Konstellation	185
11. Der Tod Franz Stephans: Und plötzlich ist alles anders	205
12. Und noch einmal eine Mitregentschaft: also alles beim Alten?	211
13. Eine Mutter und neun Waisen – oder: Wer ist das Familienoberhaupt?	231
14. Wer führt die Armee: die Witwe im Schleier oder der Thronfolger in Uniform?	257
15. Der Prunksarkophag: ein Arbeitspaar in Zinn und Blei	269
Abkürzungen	275
Quellen und Literatur	277
Register	301

Vorwort

In der Lehre und bei meinen Forschungen über die Herrschaft von Frauen in der Frühen Neuzeit bin ich – wenig erstaunlich – immer wieder auf Maria Theresia gestoßen und musste dabei feststellen, dass es zu ihr kaum neuere Forschungen gibt, was mich dann wiederum doch sehr erstaunte. So kam ich dazu, mich mit dieser herausragenden Herrscherinnengestalt näher zu beschäftigen, zunächst im Rahmen einer Tagung zu den Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, auf der ich Maria Theresia als Teil eines Arbeitspaares vorgestellt habe. Nachdem dieser „Versuchsballon“ auf reges Interesse und positive Resonanz gestoßen war, gab mir eine Reisebeihilfe der Fritz Thyssen-Stiftung in den folgenden Jahren die Möglichkeit, mich in den Semesterferien immer wieder im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien in die Archivalien zu Maria Theresia zu vertiefen.

Diese Archivaufenthalte waren auch deshalb so fruchtbar, weil im Vorfeld des Maria-Theresia-Jubiläums 2017 zahlreiche Forscherinnen und Forscher sich regelmäßig am Minoritenplatz einfanden, um aus ganz unterschiedlichen Perspektiven über die Kaiserin zu forschen, deren Vernachlässigung nun erkennbar ein Ende nahm. So ergaben sich manche Gespräche am Rande, bisweilen aber auch ein intensiverer Austausch über Quellen und Fragestellungen. Insbesondere Katrin Keller und Sandra Hertel danke ich für den stets offenen und kollegialen Austausch, in dem sie mich an ihren Erkenntnissen teilhaben ließen.

Den Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl für Neuere Geschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz danke ich dafür, dass sie meine jahrelange Fixierung auf Maria Theresia mit Humor ertragen haben. Matthias Schnettger und mein Mann Wolfgang Dobras haben den

ganzen Text kritisch gelesen und durch ihre unbestechlichen Fragen und Anmerkungen erheblich zu seiner Verbesserung beigetragen.

Dem Forschungsschwerpunkt Historische Kulturwissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität und namentlich seinem Sprecher Jörg Rogge bin ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe Mainzer Historische Kulturwissenschaften und die Finanzierung der Drucklegung sehr dankbar.

Einleitung

Maria Theresia ist bekannt und unbekannt zugleich. Fragt man nach bedeutenden deutschen Fürstinnen der Frühen Neuzeit, so fällt mit ziemlicher Sicherheit zuallererst ihr Name.¹ Das erscheint nur allzu berechtigt, regierte sie doch als Königin von Ungarn und Böhmen sowie als Herrscherin der österreichischen Erblände 40 Jahre lang über einen der größten Territorialkomplexe Europas. Nach der Wahl ihres Mannes Franz Stephan zum Kaiser im Jahre 1745 war sie zudem als Kaiserin die höchstrangige Frau der westlichen Christenheit.²

Schaut man hingegen in die historische Forschung, so ergibt sich ein völlig anderes Bild: Die in den letzten Jahren florierende Forschung zur Herrschaft von Frauen³ hat um Maria Theresia lange einen großen Bogen gemacht, und auch eher traditionelle Themenfelder wie Maria Theresias Reformen, ihre Heiratspolitik oder die Außenpolitik der Habsburgermonarchie sind in den letzten Jahren kaum bearbeitet worden.⁴ Das ist umso frappierender, wenn man zum Vergleich beispielsweise

-
- 1 Diese Wahrnehmung Maria Theresias als einer der mächtigsten Frauen ihrer Zeit wird auch bestätigt durch den zunächst eher skurril anmutenden Vergleich mit einer der mächtigsten Frauen unserer Gegenwart, mit Angela Merkel: GRUHN, 2008. Derselben Parallele bedient sich Heribert Prantl in einem Leitartikel über die Situation der Demokratie in Deutschland angesichts der Wahlen zum Abgeordnetenhaus in Berlin 2016, wenn er schreibt: »Bei der Union ist die Kanzlerin nicht mehr die Kaiserin Maria Theresia«; PRANTL, 2016. Offensichtlich gilt auch dem Journalisten Maria Theresia als Inbegriff mächtiger weiblicher Herrschaft.
 - 2 Zu den Kaiserinnen jetzt BRAUN, 2016.
 - 3 Siehe zuletzt (mit zahlreichen Literaturangaben) KELLER, 2016.
 - 4 Eine Ausnahme stellen in allerjüngster Zeit die Forschungen zum Wiener Hof im 18. Jahrhundert dar; KUBISKA-SCHARL/PÖLZL, 2013; PANGERL u. a., 2007.

die geradezu ausufernden und alle Bereiche abdeckenden Forschungen zu Elisabeth I. von England heranzieht. Es ist durchaus lohnend, über die Ursachen für diese jahrzehntelange Vernachlässigung Maria Theresias nachzudenken, auch wenn letztlich natürlich nicht mit letzter Sicherheit angegeben werden kann, weshalb ein Historiker oder eine Historikerin ein bestimmtes Thema *nicht* bearbeitet hat.

Für die Frauen- und Geschlechtergeschichte dürfte lange Zeit eine Rolle gespielt haben, dass die sechzehnfache Mutter, die sich auch bewusst als solche inszenierte, kaum dem Rollenbild der emanzipierten Frau entsprach. Denn über einen gewissen Zeitraum hinweg und in manchen Kreisen der Frauenbewegung wurde Emanzipation eben auch gleichgesetzt mit einer Abwendung von der traditionellen Mutterrolle und implizierte eine teilweise doch recht deutliche antimännliche Tendenz. Unter diesen Prämissen lag es nicht gerade nahe, sich mit einer Frau zu beschäftigen, die ihre Mutterrolle für zentral hielt – wenn auch in einem ganz anderen Verständnis als das bürgerliche 19. Jahrhundert – und die Zeit ihres Lebens auf ihren Ehemann bezogen blieb, auch wenn sie ihn um 15 Jahre überlebte. Denn die Witwenschaft bedeutete für Maria Theresia gerade nicht – wie es die neuere Forschung für adlige wie nichtadlige Frauen herausgearbeitet hat⁵ – einen Zugewinn an Freiheit und die Eröffnung neuer Handlungsspielräume, sondern das Leben als Witwe markierte für Maria Theresia stets einen Verlust, eine Leerstelle. Nein, eine solchermaßen passionierte Ehefrau und Mutter konnte sicher nicht der bevorzugte Forschungsgegenstand frauenbewegter Historikerinnen sein. Aus dieser Sicht bot sich Elisabeth I. schon eher an, eine Frau, die sich bewusst gegen einen Mann an ihrer Seite entschieden hatte, die Leben und Regierung allein und unabhängig meistern wollte. Oder Katharina von Medici, die ganz klassisch ihre Witwenposition dazu nutzte, für ihre Söhne oder auch neben und über ihnen zu regieren. Diese Frauen konnten eher als »Vorbilder« dienen und waren damit als Untersuchungsgegenstände deutlich attraktiver.

Auch die ostentative Frömmigkeit und dezidierte Katholizität Maria Theresias prädestinierten sie nicht gerade zum Gegenstand für eine geschichtswissenschaftliche Forschung, die lange Zeit Säkularisierung als eine Voraussetzung für und ein Kennzeichen von Modernisierung ansah und Religion mit Rückständigkeit gleichsetzte. Aus einer solchen Per-

5 SCHATTKOWSKY, 2003.

spektive heraus konnte Maria Theresia geradezu als Symbol für den rückständigen katholischen Teil der deutschen Geschichte gelten. Die Beschäftigung mit »Verlierern« aber wird traditionell eher vermieden. Viel reizvoller erschien da die Untersuchung des angeblich mehr in die Moderne weisenden Preußen.

Damit ist schon ein weiterer Ursachenkomplex angedeutet. In der deutschen Geschichtswissenschaft stand und steht Maria Theresia stets im Schatten Friedrichs des Großen. Die Geschichte dieser beiden Herrscherpersönlichkeiten war seit dem preußischen Überfall auf Schlesien im Dezember 1740, und damit praktisch von Anfang an, unauflöslich miteinander verbunden, aber sie wird in der deutschen Historiographie fast immer aus der preußischen Perspektive erzählt, und eben nicht als Verflechtungsgeschichte oder gar aus der Sicht der Wiener Hofburg. Zwar wird heute kein ernstzunehmender Historiker mehr die preußischen Siege des 18. Jahrhunderts als wichtige Etappe der deutschen Mission des Hauses Hohenzollern betrachten, die in die Reichsgründung von 1870/71 mündeten, aber die vorwaltende preußische Perspektive auf die Ereignisse ist doch vielfach geblieben.

Fragt man nach der Art der Regierung, so wurden die Mitte und die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts lange Zeit unter dem Etikett des Aufgeklärten Absolutismus betrachtet, eine Etikettierung, die Maria Theresia ebenfalls von vornherein ausschließt. Denn das Pendant zu Friedrich dem Großen bildete in diesem Verständnis selbstverständlich Joseph II. und nicht seine als konservativ und unaufgeklärt geltende Mutter. Dementsprechend zahlreich sind die Studien zur Reformpolitik Josephs und zum Josephinismus.⁶ In dieser Sicht wird die Regierungszeit Maria Theresias zur reinen Vorgeschichte degradiert, der dann eben die eigentliche Reformperiode folgte.

Es ist mithin ein ganzes Bündel von Ursachen, das dafür verantwortlich gemacht werden kann, dass Maria Theresia der Forschung lange Zeit weitgehend unbekannt geblieben ist. Freilich ändert sich dies in jüngster Zeit. Denn zum Jubiläumsjahr 2017 sind gleich drei wissenschaftliche Biographien Maria Theresias erschienen.⁷ So unterschied-

6 Hier sind für die neuere Forschung vor allem die zahlreichen Arbeiten Helmut Reinalters zu nennen, z. B. REINALTER, 2011; DERS., 1993; DERS., 2008; außerdem SCHMALE u. a., 2007.

7 BADINTER, 2016; dt. Übersetzung 2017; LAU, 2016; STOLLBERG-RILINGER, 2017.

lich diese Werke in ihren Ansätzen auch sind, so ist ihnen doch gemeinsam, dass sie endlich eine modernen geschichtswissenschaftlichen Methoden verpflichtete Interpretation der Herrscherin liefern.

Allerdings bleibt immer noch vieles zu tun. So wäre es durchaus reizvoll, die Entwicklung der preußischen und der österreichischen Reformen als einen Verflechtungsprozess zu rekonstruieren, in dem die gegenseitige Wahrnehmung die nächsten Schritte ebenso bestimmte wie die eigenen Erfahrungen. Mit gutem Recht könnte außerdem in Zweifel gezogen werden, ob der kaum hinterfragte Gegensatz zwischen der konservativen Kaiserin und ihrem aufgeklärten Sohn die Reformbereitschaft Maria Theresias nicht deutlich zu niedrig ansetzt, weil dieses Bild von den harten Auseinandersetzungen über die konfessionelle Toleranz bestimmt wird, die aber nicht ohne weiteres auf andere Politikbereiche übertragen werden können. Jedenfalls probeweise könnte die Geschichte der österreichischen Reformen auch geschrieben werden als eine Geschichte maria-theresianischer Reformen, die aufgeklärtes Gedankengut durchaus aufnahmen, und die unter Joseph eine – letztlich kaum erfolgreiche und vielfach wieder zurückgenommene – Radikalisierung erfahren haben. Viele andere Ansätze wären denkbar.

In dieser Studie soll dagegen die eingangs erwähnte neuere Forschung zur Herrschaft von Frauen aufgegriffen und für die sehr spezifische Situation Maria Theresias fruchtbar gemacht und modifiziert werden. Anders als Elisabeth I. von England, Christina von Schweden oder auch die Zarrinnen Elisabeth I. und Katharina II.⁸ waren die meisten Fürstinnen der Frühen Neuzeit verheiratete Frauen. Für sie wurde der Begriff der »regierende[n] Fürstin« geprägt.⁹ Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Fürstin als Ehefrau des Fürsten an der Regierung teil hatte und dass die Übernahme entsprechender Aufgaben ihr nicht nur zugestanden, sondern ganz selbstverständlich von ihr erwartet wurde.

Maria Theresia war eine solche regierende Fürstin: Seit 1736 war sie mit Franz Stephan von Lothringen verheiratet, der ab 1737 als

8 Selbstverständlich war Katharina verheiratet gewesen, ihre Ehe mit Peter III. war ja die Voraussetzung für ihre Besteigung des Zarenthrons gewesen. Während ihrer Regierungszeit aber – und das allein ist hier entscheidend – war sie eine unverheiratete, genauer: verwitwete Frau. Eine vergleichende Perspektive auf Maria Theresia und Katharina II. demnächst in dem Sammelband BRAUN u. a., 2018.

9 WUNDER, 2011.

Großherzog der Toskana regierte. Vor allem aber war Maria Theresia seit dem Tod ihres Vaters Karls VI. am 20. Oktober 1740 Herrscherin aus eigenem Recht – ebenso wie die englischen Königinnen Maria Tudor, Elisabeth I. und Anna oder Zarin Elisabeth I. Denn neben ihrem immensen Erbe verblasste das von ihrem Mann in die Ehe eingebrachte Großherzogtum doch merklich.¹⁰ Als Mutter und damit Garantin für den Fortbestand der Dynastie aber nahm Maria Theresia – anders als die genannten Herrscherinnen – eine der für eine regierende Fürstin traditionellen Rollen wahr. Fasst man diese Eckdaten zusammen – Herrscherin aus eigenem Recht *und* regierende Fürstin, Ehefrau bzw. Witwe, Mutter –, so ergibt sich eine sehr spezifische Konstellation, in der Maria Theresia über vier Jahrzehnte lang Herrschaft ausübte. Als Herrscherin aus eigenem Recht hatte sie doch stets einen Mann an ihrer Seite: erst ihren Ehemann, dann ihren Sohn, mit dem sie zusammen regierte. Und genau um dieses »zusammen« soll es in dieser Studie gehen. Ausgegangen wird dabei von dem Modell eines Arbeitspaares, das Heide Wunder ursprünglich für Handwerker- und Bauernhaushalte entwickelt hat¹¹ und das hier auf ein fürstliches Arbeitspaar übertragen werden soll.¹² Diesem Modell liegt die Vorstellung zugrunde, dass der jeweilige Haushalt seine vielfältigen Aufgaben nur dann erfüllen konnte, wenn Ehemann und Ehefrau zusammenarbeiteten und beide Partner gewisse Aufgaben übernahmen. Für die regierenden Fürstinnen ist gezeigt worden – freilich ohne ausdrücklich auf das Modell vom Arbeitspaar zu rekurrieren –, dass diese ganz eigene Handlungsfelder übernahmen, die für das Funktionieren der Herrschaft unverzichtbar waren. Dazu gehörten die Erziehung der fürstlichen Kinder, das Agieren als Patronin am Hof, das Pflegen eigener Netzwerke, eine herausragende Stellung in der höfischen wie religiösen Repräsentation wie überhaupt die Übernahme einer religiösen Vorbildfunktion ebenso wie die Oberaufsicht über den fürstlichen Haushalt einschließlich der in diesem Rahmen anfallenden Entscheidungen finanzieller und personeller Natur,

10 Von den erwähnten Herrscherinnen aus eigenem Recht war nur Maria Tudor als Ehefrau des spanischen Königs Philipp II. zugleich regierende Fürstin in dem erwähnten Sinne, eine Konstellation, die praktisch freilich kaum zum Tragen kam.

11 WUNDER, 1992, S. 97-109.

12 Ein erster Versuch, die Herrschaft Maria Theresias mit Hilfe dieses Modells zu analysieren bei BRAUN, 2016.

aber auch die »Politikberatung« in einem weiten Sinne durch den ungehinderten Zugang zum Fürsten.¹³

Maria Theresia soll in dieser Studie als Teil eines fürstlichen Arbeitspaares verstanden werden, und zwar für ihre gesamte Regierungszeit. Wenn man das Modell des Arbeitspaares als Grundlage für eine solche Untersuchung akzeptiert, bedarf es keiner weiteren Begründung, Maria Theresia und Franz Stephan als ein solches Arbeitspaar zu analysieren. Anders sieht es mit der Konstellation Maria Theresia – Joseph aus, da die beiden ja kein Ehepaar und damit auch kein klassisches Arbeitspaar in dem skizzierten Sinne bildeten. Für die hier vorgelegte Studie wird allerdings als Prämisse postuliert, dass die strukturellen Parallelen zwischen beiden »Paaren« so groß sind, dass es erkenntnisfördernd sein dürfte, die Aufgabenverteilung zwischen Maria Theresia und Joseph mit demselben Instrumentarium zu untersuchen wie die Arbeitsbeziehung zwischen Maria Theresia und ihrem Ehemann. Für diesen Ansatz kann ins Feld geführt werden, dass Maria Theresia diese Parallele selbst hergestellt hat, indem sie ihren Sohn 1765 genauso zum Mitregenten ernannt hat wie ihren Ehemann 25 Jahre zuvor. Zu diesen Parallelen gehört auch, dass Maria Theresia, obwohl de jure ab 1765 Kaiserinwitwe, de facto auch weiterhin die Funktion einer regierenden Kaiserin ausübte, und das auch schon zu Lebzeiten Maria Josephas, der zweiten Gemahlin Josephs, die von ihm in jeder Hinsicht ignoriert und hinter seiner Mutter hintangestellt wurde.

Für die Arbeitspaare Maria Theresia – Franz Stephan bzw. Maria Theresia – Joseph soll untersucht werden, wie hier die Aufgaben verteilt wurden. Denn aufgrund der besonderen Konstellation mit der Frau als Herrscherin aus eigenem Recht ist zu vermuten, dass die Aufgabenteilung anderen Regeln folgte als bei den meisten anderen fürstlichen Arbeitspaaren.

Grundsätzlich sind verschiedene Rollenmodelle denkbar. Da wäre zunächst die Aufteilung nach den verschiedenen Ämtern, d. h. die Reichsangelegenheiten wären vom Kaiser erledigt worden, während Maria Theresia als Landesherrin für die Erblande zuständig gewesen wäre. Freilich gab es Bereiche, die kaum eindeutig einem der beiden Ämter zuzuordnen waren, wie z. B. die höfische Repräsentation oder die dynastische Politik.

13 WUNDER, 1997, S. 45-50; KELLER, 2016, S. 22f.

Vorstellbar wäre auch eine Ausdifferenzierung der Zuständigkeiten nach Ressorts. Hier wären verschiedene Einflussfaktoren zu berücksichtigen: von persönlichen Interessen über spezielle Kompetenzen (Sprachkenntnisse, Landeskenntnis, militärische Erfahrung) bis zum Geschlecht (z. B. Militär als eher männliche und Soziales als eher weibliche Domäne).

Kaiser Karl VI. hingegen scheint schlicht von einer traditionellen Aufgabenverteilung nach Geschlecht ausgegangen zu sein, nach der also Franz Stephan die Regierung im engeren Sinne hätte ausüben und Maria Theresia als seine Ehefrau die Aufgaben einer regierenden Fürstin hätte wahrnehmen sollen. Anders ist es kaum zu erklären, dass Karl VI. seine Tochter nicht auf die Regierung vorbereitete,¹⁴ andererseits aber Franz Stephan an den Sitzungen der Geheimen Konferenz teilnehmen ließ,¹⁵ womit dieser in einer für einen Kronprinzen typischen Weise in eine spätere Regierungstätigkeit eingeführt wurde. Vor diesem Hintergrund ist Maria Theresias häufig zitiertes Vorwurf an ihren Vater, dass es ihm »niemals gefällig ware, mich zur Erledigung weder der auswärtigen noch inneren Geschäfte beizuziehen noch zu informieren«,¹⁶ durchaus gerechtfertigt. Denn genau dieses hatte Karl VI. eben bei seiner Tochter nicht getan, bei seinem Schwiegersohn aber sehr wohl. Auch wenn die Aufgabenverteilung im Detail erst eruiert werden muss – dass Maria Theresia dieser Vorstellung ihres Vaters nicht folgte, ist evident. Zu klären ist aber, ob es nicht doch Bereiche gab, in denen eine Aufgabenverteilung nach Geschlecht erfolgte, sei es in der Übernahme der üblichen Zuschreibungen, sei es in deren Umkehrung oder Anpassung.

Auch wenn die Darstellung weitgehend der Chronologie folgt, wird hier also nicht eine weitere Biographie Maria Theresias vorgelegt und auch keine Analyse ihrer Regierungstätigkeit. Vielmehr geht es darum,

14 Barbara Stollberg-Rilinger hat darauf aufmerksam gemacht, dass das Erziehungsprogramm und der Fächerkanon für Maria Theresia sich kaum von dem für männliche Erzherzöge unterschieden haben, wenn man einmal davon absieht, dass sie nicht in Jura unterrichtet wurde und keine Kavaliertour unternahm; STOLLBERG-RILINGER, 2017, S. 24. Das ist selbstverständlich richtig, aber es bleibt doch der Unterschied, dass Maria Theresia eben nicht direkt in die Regierungsgeschäfte eingeführt wurde.

15 ZEDINGER, 2008, S. 81.

16 Maria Theresias Politisches Testament von 1750/51, gedr. in: WALTER, 1968, Nr. 72, S. 63-97, hier S. 64.

wie Maria Theresia sich die Arbeit mit ihrem Mann bzw. mit ihrem Sohn teilte, und welches Bild von dieser Arbeitsteilung nach außen vermittelt wurde. Denn die Aufgabe war durchaus delikat und barg manche Gefahr. Die im Österreichischen Erbfolgekrieg entstandenen Karikaturen mit ihren offenen sexuellen Anspielungen stehen für die Erwartung, dass es den regierenden Männern wohl nicht allzu schwerfallen dürfte, mit dieser Frau fertig zu werden, sie ihrer Herrschaft und Würde zu entkleiden und nackt stehen zu lassen.¹⁷



Abb. 1: *De Koninginne van Hongaryen Ontkleedt*, Illustrierter Einblattdruck, o. O., 1742. Österreichische Nationalbibliothek Wien.

Musste sie sich als Reaktion darauf also als *femme forte*, als starke Frau mit männlichen Qualitäten, präsentieren? Was für eine alleinstehende Herrscherin ohne weiteres funktionierte, war für eine Ehefrau wie Maria Theresia heikel, denn damit stellte sie ihren Mann fast automatisch ins Abseits und die traditionelle Geschlechterordnung auf den Kopf. Da die Existenz des von Maria Theresia geerbten Reichs nicht zuletzt am Fortbestand der Dynastie hing, musste die Königin zudem ihrer genuin weiblichen Aufgabe nachkommen, einen Thronfolger zu

¹⁷ Siehe auch STOLLBERG-RILINGER, 2017, S. 99f., Abb. 10 und 11.

gebären. Die Geburt Josephs im März 1741 war deshalb mindestens so wertvoll wie ein Sieg auf dem Schlachtfeld. Diese Aufgabe konnte ihr niemand abnehmen, auf allen anderen Feldern aber musste die Aufgabenverteilung immer wieder aufs Neue austariert werden. Und genau darum soll es in dieser Studie gehen. Die Untersuchungsgegenstände wurden danach ausgewählt, ob sie Auskunft auf diese Frage geben können. Am Ende soll nicht ein Gesamtbild der Regierungstätigkeit Maria Theresias stehen. Wenn aber auf diese Weise eine wesentliche Grundbedingung der Herrschaft Maria Theresias und auch weiblicher Herrschaft insgesamt erhellt werden könnte, wäre schon viel gewonnen.

1. Die Heirat einer Erzherzogin und eines Herzogs oder einer künftigen Königin und eines Fürsten ohne Land: komplizierte Regelungen für eine schwierige Konstellation

In Maria Theresias Gebetbuch fand sich ein von ihr eigenhändig beschriebener Zettel, auf dem sie notiert hatte: »Mein glücklicher ehestand war 29 jahr, 6 monat, 6 täge, um die nämliche stund, als ihm die hand gegeben, auch an einem Sonntag, ist er mir plötzlich entrissen worden. Macht also jahr 29, monat 335, wochen 1540, täge 10781, stunden 258744.«¹ Diese Zeilen hatte sie nach dem Tod Franz Stephans zu Papier gebracht. Penibel genau hatte sie zurückgerechnet vom 18. August 1765, dem Todestag Franz Stephans, auf den 12. Februar 1736, ihren Hochzeitstag. Diese wohl ziemlich einzigartige Notiz zeigt die tiefe Erschütterung, die der plötzliche Tod ihres Mannes bei Maria Theresia ausgelöst hatte, und sie macht deutlich, dass die kaiserliche Ehe mehr war als nur eine Zweckgemeinschaft zur Reproduktion der Dynastie. Dennoch war sie selbstverständlich auch das, und als eine solche war sie von den beiden Vätern von langer Hand geplant worden.

Dabei war die Aufgabe gerade für Karl VI. einigermaßen kompliziert. Denn je deutlicher sich abzeichnete, dass der Kaiser und seine Gemahlin keinen Sohn mehr bekommen würden, dass also Maria Theresia die Erbin des großen habsburgischen Länderkomplexes sein wür-

1 WOLF, Bd. 1, 1863, S. 80.

de, desto schwieriger wurde es, einen adäquaten Ehemann für sie zu finden. Selbstverständlich musste der Kandidat aus einer der alten hochadligen Dynastien stammen, durfte aber selbst nicht zu mächtig sein,² damit die geplante Verbindung nicht den Argwohn anderer Mächte auf sich zog, und selbstverständlich musste er katholisch sein. Verschiedene Familien brachten ihre Söhne ins Spiel, so die spanische Königin Elisabeth Farnese oder die Nichten des Kaisers, die Kurfürstinnen von Sachsen und Bayern, deren Söhne freilich deutlich jünger als Maria Theresia waren.³ Das war ein erheblicher Nachteil, denn die Erbtöchter sollte möglichst bald Kinder bekommen, um den so sehr gefährdeten Fortbestand der Dynastie zu sichern. In einer solchen Situation war es nicht ratsam zu warten, bis ein potentieller Bräutigam das notwendige Alter erreicht hatte, und dadurch kostbare fruchtbare Jahre der Braut zu verschenken.

Karl VI. entschied sich denn auch anders, und zwar relativ früh, nämlich für das Haus Lothringen. Und er hielt an dieser Entscheidung fest, was angesichts häufig wechselnder politischer Konstellationen und damit einhergehender dynastischer Überlegungen eher ungewöhnlich war. Was also gab den Ausschlag für Lothringen? Die Dignität des Hauses Lothringen entsprach jedenfalls den Mindestanforderungen, das Haus beanspruchte königlichen Rang, auch wenn seine Fürsten nur Herzöge waren. Die Katholizität der Dynastie stand außer Frage. Seit mehreren Generationen existierten zudem enge familiäre Beziehungen zwischen den beiden Häusern. Herzog Karl V. von Lothringen hatte im habsburgischen Dienst glänzende Siege gegen die Türken erfochten und war verheiratet mit Erzherzogin Eleonore Maria, einer Schwester Kaiser Leopolds I. Da Frankreich damals das Herzogtum Lothringen be-

-
- 2 Renate Zedinger hat darauf hingewiesen, dass Franz Stephan zum Zeitpunkt der Hochzeit mitnichten ein Fürst ohne Land gewesen sei; ZEDINGER, 2008, S. 105. Das ist formal selbstverständlich korrekt, da Franz Stephan damals die Abtretungsurkunde noch nicht unterzeichnet hatte. Aber es war allen klar, dass die Abtretung Lothringens eine Bedingung für die Heirat gewesen und somit unabwendbar war, dass Franz Stephan sein Land also in allernächster Zeit verlieren würde, während durchaus unsicher war, wann er das in Aussicht gestellte Großherzogtum Toskana bekommen würde, da mit dem Tod des 64jährigen Großherzogs nicht unmittelbar zu rechnen war.
- 3 Der sächsische Kurprinz war fünf, der bayerische sogar zehn Jahre jünger als Maria Theresia.

setzt hielt, lebte die herzogliche Familie in Innsbruck, wo de facto Eleonore Maria die Statthalterschaft über Tirol ausübte, da ihr Mann wiederholt längere Zeit auf diversen Kriegsschauplätzen für die Habsburger kämpfte.⁴ Nach dem Tod Karls V. 1690 wuchsen seine Söhne am kaiserlichen Hof in Wien auf, gemeinsam mit den beiden späteren Kaisern Joseph und Karl. Nach dem Frieden von Rijswijk 1697 konnte der junge Herzog Leopold das Herzogtum wieder in Besitz nehmen. Seine jüngeren Brüder dienten der Wiener Reichskirchenpolitik mangels habsburgischer Kandidaten als Bewerber um diverse Posten in der *Germania Sacra*⁵ – Karl Joseph brachte es immerhin zum Bischof von Osnabrück und Erzbischof von Trier.

Es war also eine dem Kaiserhaus außerordentlich eng verbundene Familie, aus der Kaiser Karl VI. den Bräutigam für seine älteste Tochter zu nehmen gedachte. Die Konstellation konnte als geradezu ideal gelten: eine alte katholische Dynastie, aber mit doch eher überschaubarer eigener Machtbasis, zudem dem Kaiserhaus eng verbunden und zu Dankbarkeit verpflichtet, sodass keine unliebsamen Überraschungen hinsichtlich eigener politischer Vorstellungen zu befürchten waren. Es gab nur ein einziges Problem: Das Herzogtum ragte seit den französischen Erwerbungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wie ein Keil in französisches Gebiet hinein. Bei einer Heirat des künftigen Herzogs von Lothringen mit der Erbin des Habsburgerreichs würde der Hauptkonkurrent Frankreichs über diesen Keil gebieten. Es stand nicht zu erwarten, dass Frankreich dies ohne weiteres akzeptieren würde.

Dessen ungeachtet trieb Karl VI. das lothringische Eheprojekt voran.⁶ Er konnte dabei nicht nur auf die Zustimmung seines künftigen Gegenschwagers Herzog Leopold rechnen, sondern entsprach damit dessen kühnsten Träumen. Denn schon seit längerem hatte Herzog Leopold eine solche Eheverbindung für seinen ältesten Sohn ins Auge gefasst und entsprechende Verhandlungen angebahnt. Der Erbprinz sollte zunächst einmal unauffällig der kaiserlichen Familie vorgestellt werden. Damit diese Reise in der Öffentlichkeit kein allzu großes Aufsehen erregte, wurde ein Vorwand gesucht und gefunden. Offiziell sollte der

4 GARMS-CORNIDES, 2015. Zu Karl V. außerdem BASTL, 2015.

5 WOLF, 1994.

6 Zur Vorgeschichte der Eheschließung ausführlich ZEDINGER, 1994. Eine knappere Zusammenfassung bei DERS., 2008, S. 21-66.

Erbprinz das dem Herzog von Lothringen 1722 übertragene böhmische Herzogtum Teschen in Augenschein nehmen und dabei »zufällig« die kaiserliche Familie treffen, die sich anlässlich der Krönung Karls VI. zum böhmischen König in Prag aufhielt. Im Februar 1723 stimmte der Kaiser dem Treffen zu. Am 4. Juni 1723 aber starb der junge Prinz an den Pocken.

Dass dieser Todesfall nicht das Ende des Projekts bedeutete, ist typisch für die dynastische Welt des Ancien Régime. Denn die erhoffte eheliche Verbindung sollte eben nicht primär zwei Individuen verbinden, sondern zwei Familien. Und glücklicherweise hatte der lothringische Herzog weitere Söhne. Als der Gesandte des Herzogs dem Kaiser in Wien die Todesnachricht überbrachte, erwähnte er deshalb die jüngeren Brüder des verstorbenen Prinzen, und der Kaiser reagierte genau so, wie der Herzog gehofft hatte und wie es dynastischem Denken entsprach: Er übertrug die Einladung auf den zweiten Sohn des Herzogs von Lothringen: Franz Anton Stephan. Und so reiste Franz Stephan, wie er dann vor allem im 19. Jahrhundert genannt werden sollte,⁷ an Stelle seines älteren Bruders nach Prag, um der kaiserlichen Familie vorgestellt zu werden. Ganz offensichtlich hinterließ er einen guten Eindruck, denn bereits wenige Wochen später schrieb Karl VI. an Herzog Leopold, dass er seit langem eine engere Verbindung ihrer beiden Häuser wünsche und dass er an diesem Vorhaben festhalten werde.⁸ Bezeichnenderweise sprach auch Karl VI. von einer Verbindung der beiden Häuser, nicht von Personen.

Was also später, auch in der Erinnerung Maria Theresias, zu einer romantischen Liebesgeschichte verklärt wurde, begann wie eine ganz normale dynastische Verbindung, die zwischen den Häuptern zweier Dynastien ausgehandelt wurde. Ungewöhnlich war nur, dass der künftige Bräutigam von nun an zur Vervollkommnung seiner Ausbildung am Kaiserhof lebte und damit schon jetzt in die Familie seiner künftigen Braut aufgenommen wurde. Anders als die allermeisten königlichen Paare lernten sich Franz Stephan und Maria Theresia also nicht erst bei ihrer Hochzeit kennen. Bis aus ihnen Braut und Bräutigam werden soll-

7 Er selbst unterschrieb stets mit »François«. Zu der Namensfrage ZEDINGER, 1994, S. 55.

8 Kaiser Karl VI. an Herzog Leopold von Lothringen, 23.9.1723; HHStA Wien, Lothring. Hausarchiv 111, Nr. 435, fol. 20-21, die einschlägige Passage gedr. bei ZEDINGER, 1994, S. 165.

ten, dauerte es allerdings noch eine ganze Weile. Franz Stephan war 15 Jahre alt, als er Ende 1723 nach Wien übersiedelte, Maria Theresia zu diesem Zeitpunkt gerade erst sechs Jahre.

Am 27. März 1729 starb Herzog Leopold, Franz Stephan war damit Herzog von Lothringen. Renate Zedinger hat schon vor Jahren angemerkt, dass Leopold »aus der Sicht des Wiener Hofes« zu einem »denkbar günstigen Augenblick« verstorben sei.⁹ Denn allmählich drohte der Aufenthalt des Herzogs in Wien pikant zu werden. Maria Theresia wurde am 13. Mai 1729 zwölf Jahre alt und erhielt zu diesem Zeitpunkt einen eigenen Hofstaat. Sie war damit zwar noch nicht direkt in heiratsfähigem Alter, aber eben auch kein Kind mehr. Da konnte es nicht länger angehen, dass der junge Mann, der, wie jedermann wusste, auch wenn es nicht offiziell verkündet worden war, die junge Erbin einst heiraten sollte, mit ihr unter einem Dach wohnte. Dass er nun nach Lothringen reisen musste, um dort sein väterliches Erbe anzutreten, fügte sich also bestens.

Allerdings war mit der Reise Franz Stephans nur Zeit gewonnen, das Problem aber noch nicht gelöst. Denn auf Dauer in Lothringen bleiben sollte Franz Stephan auch nicht. Zu groß waren die Befürchtungen, dass Frankreich bei der ersten sich bietenden Gelegenheit Lothringen überfallen und den Herzog gefangen nehmen könnte.¹⁰ Die verschiedenen Überlegungen, die zur Zukunft Franz Stephans in den nächsten Monaten und Jahren angestellt wurden, sind in zweierlei Hinsicht aufschlussreich. Zum einen zeigen sie die Größe des Dilemmas. Denn es gab keinen Präzedenzfall, aus dem man hätte ableiten können, wie die adäquate Position für den Ehemann der Erbin einer Großmacht aussehen sollte. Selbst wenn die französische Gefahr nicht gewesen wäre, wäre es kaum denkbar gewesen, dass Maria Theresia an der Seite ihres Gatten in Nancy oder Lunéville lebte und dort den Erbfall abwartete. Allerdings konnte man dem (künftigen) Ehemann der Erbin, der nun immerhin regierender Fürst und dem Ausbildungsalter entwachsen war, auch nicht einfach irgendeinen Posten in kaiserlichem Dienst übertragen, ohne dass dadurch sein Ansehen Schaden genommen hätte. Denn – und das war der zweite Aspekt in diesem Dilemma – dann wäre die Diskrepanz zwischen der künftigen Königin von Böhmen und Ungarn

9 EBD., S. 81.

10 EBD., S. 81f.

und ihrem Ehemann noch sichtbarer geworden, als sie es ohnehin schon war. Wie groß diese Diskrepanz war, wird schonungslos deutlich, wenn man sich den Überlegungs- und Entscheidungsprozess anschaut. Denn beraten und entschieden wurde in Wien, und zwar nicht zusammen mit Franz Stephan, sondern über seinen Kopf hinweg. Verschiedene Optionen wie die Übertragung der Statthalterschaft in Ungarn oder den österreichischen Niederlanden wurden geprüft.¹¹

Eine überraschende Möglichkeit eröffnete sich letztlich im Zusammenhang mit der polnischen Thronfolge, um die nach dem Tod Augusts des Starken 1733 ein Krieg entbrannt war. Diese Verknüpfung der lothringischen Frage mit der polnischen Thronfolge hatte nämlich den Vorteil, dass so das Problem, das sich aus der Lage der Territorien Franz Stephans in Gemengelage zum französischen Gebiet ergab, gelöst werden konnte. Das Paket, das geschnürt wurde, sah folgendermaßen aus: Als Ausgleich für den Verzicht auf die polnische Thronkandidatur, der den Weg freimachte für die Wahl Friedrich Augusts von Sachsen zum König von Polen, sollte Stanislaus Leszcynski, der Schwiegervater Ludwigs XV., Lothringen erhalten. Nach seinem Tod sollte das Herzogtum dann an Frankreich fallen. Franz Stephan wiederum sollte als Entschädigung für den Verlust Lothringens nach dem Tod des letzten Medici das Großherzogtum Toskana erhalten. Über diese grundsätzlichen Eckpunkte der Vereinbarung wurde allein zwischen Wien und Versailles verhandelt – weder Franz Stephan noch Stanislaus Leszcynski wurden bei den Gesprächen auch nur gehört.¹² Zwar verhandelte Franz Stephan dann über die detaillierten Modalitäten durchaus zäh und nicht ohne Erfolg, und zwar über seine Hochzeit hinaus. Aber die grundlegende Entscheidung war zu diesem Zeitpunkt längst gefallen, und Franz Stephan war an ihr nicht beteiligt gewesen.¹³ Insofern entbehrt die vielfach kolportierte Begebenheit, wonach Staatssekretär Johann Christoph von Bartenstein Franz Stephan den Vertrag über die Abtretung Lothringens vorgelegt und dazu gesagt haben soll »keine Unterschrift, keine Erzherzogin«¹⁴ der Grundlage, wie Renate Zedinger zu Recht angemerkt hat.

11 EBD., S. 87-89, 98f.

12 EBD., S. 94-96; BADINTER, 2016 S. 61f.; LAU, 2016, S. 30.

13 Die Präliminarien waren bereits im Oktober 1735 unterzeichnet worden.

14 Zuerst in französischer Sprache bei COXE, 1847, S. 195, ihm folgend ARNETH, Bd. 1, 1863b, S. 24. Als Quelle wird ein Brief Robinsons an Lord

Denn der Kaiser hatte als Chef des Hauses seine Entscheidung längst getroffen – und zu diesem Haus gehörte eben auch Franz Stephan de facto schon jahrelang: Die Verabredungen zwischen Karl VI. und Herzog Leopold, der jahrelange Aufenthalt Franz Stephans am Kaiserhof, die bevorzugte Behandlung des jungen Prinzen durch die kaiserliche Familie, die Finanzierung auf Kosten des Kaisers¹⁵ – all das machte Franz Stephan zum Mitglied des Hauses, lange bevor er dies durch die Heirat offiziell wurde. Jegliche Opposition gegen die kaiserliche Entscheidung wäre einem Affront gleichgekommen – damit aber hätte er die kaiserliche Ungnade in aller Schärfe auf sich gezogen. Es gibt keine Indizien, dass Franz Stephan diese Option ernsthaft in Erwägung gezogen hätte, und insofern war die Situation wohl weniger dramatisch, als es das angebliche Bartenstein-Zitat vorgibt. Damit soll nicht gesagt werden, dass Franz Stephan seine Stammlande leichten Herzens aufgegeben hätte, aber er besaß eigentlich keine vernünftige Alternative,¹⁶ zumal die Toskana ein durchaus akzeptabler Ersatz und weit weniger gefährdet war als Lothringen.

Während noch über die Details der Abtretung Lothringens verhandelt wurde, wurden parallel die Hochzeitsvorbereitungen vorangetrieben. Immerhin war es die Erbtochter, deren Hochzeit gefeiert werden sollte. Dementsprechend hoch war der Aufwand, der getrieben wurde, ja: getrieben werden musste. Die Bedenken seiner Räte wegen der hohen Kosten wischte der Kaiser deshalb einfach beiseite.¹⁷ Konkret geplant wurde also für die Hochzeit der Erbtochter, die Maria Theresia zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung ja war. In den rechtlichen Regelungen musste jedoch auch allen möglichen anderen Konstellationen Rechnung getragen werden. Denn es konnte viel passieren: Die unwahrscheinlichste Variante war sicher die, dass Kaiserin Elisabeth Christine doch noch einen Thronfolger gebären könnte. Angesichts

Harrington vom 31.12.1738, also deutlich nach der behaupteten Äußerung, angegeben.

15 In den letzten zwei Lebensjahren seines Vaters hatte Franz Stephan keine Apanage mehr aus Lothringen erhalten, sodass er beim Tod seines Vaters erhebliche Schulden hatte. Sicherlich aber hatte er teilweise auch auf Kosten des Wiener Hofes gelebt; ZEDINGER, 1994, S. 69; REISINGER-SCHWIND, 1973, S. 258.

16 So auch BADINTER, 2016, S. 63.

17 STOLLBERG-RILINGER, 2017, S. 34.

ihres Gesundheitszustands wurde am Wiener Hof aber auch immer wieder einmal darüber spekuliert, dass Karl VI. nach ihrem Tod erneut heiraten und aus dieser Ehe dann vielleicht der ersehnte Erbe hervorgehen könnte.¹⁸ Maria Theresia konnte auch sterben, bevor sie ein Kind zur Welt gebracht hätte. Für alle diese Möglichkeiten galt es Vorsorge zu treffen. Deshalb musste Maria Theresia bereits am Tag nach der Brautwerbung, die am 31. Januar 1736 erfolgte, in einem sogenannten Renzians-Akt zusagen, dass sie auf das Erbe verzichten würde, falls ihrem Vater noch ein Sohn geboren werden sollte oder falls ihre Schwester einen Sohn zur Welt bringen würde, sie jedoch nicht.¹⁹ Auch Franz Stephan musste eine Verzichtserklärung unterschreiben, und zwar musste er sich verpflichten, nie selbst Anspruch auf die österreichischen Erblande zu erheben.²⁰ Dass einem regierenden Herrscher – und ein solcher war Franz Stephan zu diesem Zeitpunkt ja noch, da er die Abtretung Lothringens noch nicht unterzeichnet hatte – ein solcher Verzicht abverlangt wurde, war ungewöhnlich und nur aus der besonderen Konstellation der Heirat mit einer Erbtochter zu erklären.

Der Heiratsvertrag mit seinen gegenseitigen Verpflichtungen von Mitgift und Widerlag, der Übersicht über den in die Ehe eingebrachten Besitz und den Regelungen für die Vormundschaft über die Kinder beim Tod eines Ehegatten²¹ folgte hingegen dem üblichen Schema. Üblich war es auch, dass für die Braut ein Witwensitz festgelegt wurde: Nach dem Tod Franz Stephans sollte Maria Theresia als Witwensitz Commercy in Lothringen oder Siena in der Toskana erhalten. Die Regelung spiegelt zum einen das Bestreben, alle Eventualitäten einzukalkulieren, zum anderen aber die hochadlige Konvention. Und diese besagte, dass eine Witwe sich nach dem Tod ihres Mannes auf ihr Wittum zurückzog und in Abgeschiedenheit ihre Tage verbrachte, zumindest wenn sie nicht für minderjährige Kinder zu sorgen oder wie in diesem

18 Das erwähnt der venezianische Gesandte Pietro Andrea Capello noch 1744 in seiner Finalrelation. Die Relation ist gedruckt in ARNETH, 1863a, S. 221.

19 HHStA Wien, Familienurkunde Nr. 1893. Auch der Heiratsvertrag referiert diesen Verzicht ausführlich; HHStA Wien, Familienurkunde Nr. 1892; HHStA Wien, Lothring. Hausarchiv 35, Nr. 51, fol. 38r-49r, hier fol. 41r-42v.

20 ZEDINGER, 1994, S. 118. Die Verzichtsurkunde Franz Stephans ist gedruckt in: CLERCQ, 1976, S. 130f.

21 HHStA Wien, Lothring. Hausarchiv 35, Nr. 51, fol. 38r-49r; auch Familienurkunde Nr. 1892.

Fall zu regieren hätte. Allerdings sah die Praxis am kaiserlichen Hof in Wien etwas anders aus. Hier blieben die Witwen dem Hof zumeist eng verbunden, wohnten weiterhin in der Hofburg oder einer Witwenresidenz in der Stadt oder der näheren Umgebung und wurden auch weiter in die höfische Repräsentation eingebunden. Schon deshalb ist dieser Passus im Heiratsvertrag ungewöhnlich. Seine Realisierung hätte konkret bedeutet, dass die Königin von Böhmen und Ungarn – denn das würde sie aller Wahrscheinlichkeit nach zu diesem Zeitpunkt sein – sich auf ihr Altenteil nach Siena zurückzog – eine in Kenntnis der späteren Ereignisse und der Persönlichkeit Maria Theresias einigermaßen abstruse Vorstellung, die aber erneut deutlich macht, dass Karl VI. mit einem ganz und gar nicht rechnete, nämlich damit, dass seine Tochter selbst regieren und ihrem Mann den Platz zuweisen würde, der ihm in der Rangordnung zustand, also den zweiten Platz an ihrer Seite. Aufgesetzt worden war also ein Ehevertrag im Rahmen der üblichen Geschlechterordnung, obwohl schon der Rangunterschied zwischen den Eheleuten die natürliche Geschlechterordnung gefährdete und die Tatsache, dass Maria Theresia souveräne Königin sein würde, sie vollends aushebelte.

Dieses Problem sollte die Eheleute fortan begleiten. Immer wieder mussten deshalb individuelle Lösungen gefunden werden, erstmals bereits bei der Hochzeitstafel. Sowohl das Gemälde, das in der Werkstatt Martin van Meytens' von der öffentlichen Tafel nach der Trauung entstanden ist,²² als auch ein zeitgenössischer Einblattdruck²³ lassen davon freilich nichts ahnen, sondern überliefern eine Sitzordnung, die uns zunächst einmal nicht ungewöhnlich vorkommt, nämlich Braut und Bräutigam nebeneinander an einer Seite der Tafel sitzend. Zwar sitzt Maria Theresia wenigstens auf dem Gemälde zur Rechten ihres Gatten, also auf der besseren Seite, aber selbst an ihre linke Seite hätte eigentlich nicht ihr Ehemann gehört, sondern ihre rangmäßig über ihrem Mann stehende Tante Maria Magdalena, die ihren Platz aber an Franz Stephan abgetreten hatte.²⁴ Nur der Verzicht der Erzherzogin hatte dem Bräutigam die Peinlichkeit erspart, nicht neben seiner ihm frisch angetrauten

22 Abgebildet bei STOLLBERG-RILINGER, 2017, Farbtafel 3; IBY u. a., 2017, S. 96.

23 KOSCHATZKY, 1980, S. 42.

24 ZEDINGER, 2008, S. 109 ohne Beleg.

Ehefrau sitzen zu dürfen. Der Druck platziert Franz Stephan hingegen zur Rechten Maria Theresias und zeigt überhaupt eine ganz andere Verteilung der Personen an der Tafel,²⁵ was die Frage nach dem dokumentarischen Charakter solcher Abbildungen aufwirft.²⁶ Allerdings wird diese Sitzordnung durch eine Skizze in den Zeremonialakten bestätigt.²⁷ Danach wäre die Sitzordnung beim Hochzeitsmahl tatsächlich der Geschlechterordnung gefolgt, die den Ehemann auf der besseren, rechten Seite platzierte.



Abb. 2: Skizze mit Sitzordnung beim Hochzeitsmahl Maria Theresias und Franz Stephans 1736. HHSStA Wien, ÄZA 37, fol. 17v.

Auch in der Folgezeit sollte der niedere Rang des Großherzogs immer wieder zu Problemen führen. Denn die lothringische Dynastie beanspruchte zwar königlichen Rang, Franz Stephan wurde am Wiener Hof auch die Anrede »Königliche Hoheit« gewährt, aber all das konnte doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lothringer eben keine gekrön-

- 25 Der Kaiser sitzt zwischen seiner Ehefrau und seiner Mutter (in der Bildbeschreibung ist fälschlicherweise von der »Schwägerin« die Rede), auf der einen Längsseite sitzt das Brautpaar, wobei Franz Stephan zur Rechten Maria Theresias Platz genommen hat, ihnen gegenüber sitzen Maria Anna, die Schwester Maria Theresias, sowie deren Tante Maria Magdalena; KOSCHATZKY, 1980, S. 42f.
- 26 Diesen spricht Barbara Stollberg-Rilinger jedenfalls dem Meytens-Gemälde ab; STOLLBERG-RILINGER, 2017, S. 866, Anm. 89.
- 27 HHSStA Wien, ÄZA 37, fol. 17v.

ten Könige waren. Deshalb verweigerten ihnen die anderen Souveräne mit dem Papst an der Spitze die gerade um 1700 so wichtig gewordenen *honores regii*, die königlichen Ehren.²⁸ Zu Konflikten kam es beispielsweise stets, wenn der päpstliche Nuntius in Wien und Franz Stephan an einer Veranstaltung teilnehmen wollten, da keiner dem anderen den Vortritt lassen wollte. Ein ums andere Mal wusste deshalb der Oberstkämmerer Khevenhüller in seinem Tagebuch zu berichten, dass entweder Franz Stephan oder der Nuntius einer Veranstaltung fernblieb.²⁹ Deshalb zelebrierte der Nuntius auch nicht mehr die sogenannten Toison-Ämter, also die Messen an den Festtagen des Ordens vom Goldenen Vlies, da er dabei unweigerlich auf Franz Stephan als Großmeister des Ordens treffen musste. Khevenhüller notierte dazu: »Den 1. Novembris ware Toison Ammt in der Hoff Capellen und pflegte vorhin allzeit der Nuncius zu pontificiren, aber wegen des bekanten Coeremonial Disputis mit dem Herzog wird dieser nicht mehr geladen«. ³⁰ Statt dessen zelebrierte der Bischof von Erla die Messe, der im Rang so eindeutig unter dem Großherzog stand, dass keine Schwierigkeiten zu befürchten waren.

Dieses Problem konnte erst mit der Kaiserwahl gelöst werden, die Franz Stephan im Rang über alle anderen Fürsten erhob. Bis dahin aber stand er im Rang hinter seiner Frau, schon als sie *nur* Erzherzogin und Kaisertochter war, erst recht, als sie mit dem Tod ihres Vaters Königin von Böhmen und Ungarn wurde.

Dass es ein ungewöhnliches Paar war, das am 12. Februar 1736 in der Augustinerkirche in Wien getraut wurde, ließ sich auch am Trau- und Wohnort des jungen Paares ablesen. Üblicherweise fand bei Heiraten in den europäischen Königshäusern eine Trauung *per procuram*, also eine Stellvertreterhochzeit, bei der ein Teil des Brautpaares durch einen nahen Verwandten vertreten wurde, am Heimathof der Braut statt, bevor diese dann zu ihrem Bräutigam und ihrer neuen Familie aufbrach, wo dann die *richtige* Trauung in Anwesenheit beider Brautleute vollzogen wurde. Bei Maria Theresia und Franz Stephan gab es nur eine Trauung und zwar in der Residenz der Brautfamilie, da der Bräutigam

28 STOLLBERG-RILINGER, 2002.

29 Z. B. KHEVENHÜLLER-METSCH, Bd. 1, 1907, S. 156 (9.6.1743); S. 191 (1.12.1743).

30 EBD., S. 184 (1.11.1743).

dort bzw. in der Nähe ja schon seit Jahren seinen Lebensmittelpunkt hatte. Um der Schicklichkeit Genüge zu tun, wurde er deshalb in den knapp zwei Wochen zwischen Brautwerbung und Hochzeit aus Wien entfernt und musste sich nach Pressburg zurückziehen.

Und sozusagen im Elternhaus der Braut kam das junge Paar dann auch nach der Hochzeit unter. Das war logisch und ungewöhnlich zugleich. Aber wo hätten Maria Theresia und Franz Stephan auch sonst residieren sollen? Sein angestammtes Herzogtum war der Herzog gerade dabei abzutreten, über das ihm in Aussicht gestellte Territorium aber verfügte er noch nicht. Einzig in Pressburg hätte der Statthalter von Ungarn mit seiner Gemahlin Wohnung nehmen können. Aber selbst als Franz Stephan dann ein gutes Jahr später Großherzog von Toskana wurde, wurde eine dauerhafte Übersiedlung nach Florenz nicht erwogen. Die Erbin hatte ihren Platz in Wien, danach musste sich ihr Ehemann richten.

Auch wenn im Zeremoniell an der doppelten Fiktion festgehalten wurde, dass in der Hofburg jetzt Maria Theresia als die Gattin des Herzogs von Lothringen, der als souveräner Herrscher angesehen wurde, logierte,³¹ konnte das sicher niemanden darüber hinwegtäuschen, dass hier die kaiserliche Erbtochter und künftige Herrscherin des Habsburgerreichs mit ihrem Ehemann Quartier bezogen hatte. Franz Stephan hatte in die Familie seiner Frau eingeheiratet, nicht Maria Theresia in seine.

31 STOLLBERG-RILINGER, 2017, S. 43.